

# Breslauer Zeitung.

Biertäglicher Abonnementpreis. In Breslau 6 Mark, Böhmen-Mähren. 60 Pf.  
außerhalb pro Quartal incl. Posto 7 Mark 50 Pf. — Spterlungsgebühr für den  
Raum einer jährlichen Post-Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.



Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
beamten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag  
zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 804. Abend-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Dienstag, den 16. November 1886.

## Die Landtagswahl in Berlin.

# Berlin, 15. November.

Bereits am vergangenen Donnerstag hat die Nachwahl für das Abgeordnetenhaus stattgefunden, durch welche Dr. Otto Hermes an Ludwig Löwe's Stelle zum Abgeordneten erwählt wurde. Ich habe Ihnen bisher nichts darüber geschrieben, weil meines Erachtens nichts Besonderes zu sagen war. Da sich ein Wunder, wie das der Septuaginta nicht täglich bei geringfügigen Anlässen wiederholen kann, war es sehr natürlich, daß von Seiten der Wahlmänner verschiedene Kandidaten in das Auge gefaßt wurden. Gegen keinen dieser Kandidaten war ein Wort zu sagen; für jeden derselben konnten seine Freunde besondere Umstände geltend machen. Man hat den ehrlichsten und nächstliegenden Weg gewählt, um zu einer Entscheidung zu kommen. Man hat alle vier Kandidaten eingeladen, öffentlich zu den Wählern zu sprechen und man hat dann durch Zettelabstimmung ermittelt, welcher den meisten Wählern der genehmste war. Die Entscheidung fiel zu Gunsten von Hermes aus und für diesen stimmten denn auch diejenigen freisinnigen Wähler, die ursprünglich einem anderen Kandidaten den Vorzug gegeben hatten. Man kann jede Partei beneiden, bei welcher die Wahlen sich so glatter Weise vollziehen.

Dortzdem hat diese Wahl den Gegnern zu den unglaublichesten Mittheilungen Veranlassung gegeben. Zuerst sollte es gegen Hermes entschiedlich gähnen und die Wahlmannschaft der Parteityrannei müde sein. Nachdem Hermes gegen Löwe nur um so viel Stimmen zurückgeblieben war, als durch die bei jeder Nachwahl eintretende Erfassung erklärt werden, ließ sich diese Fiktion nicht mehr aufrecht erhalten. Nur drehte man den Spieß um; die „Kölnerische Zeitung“ entdeckte plötzlich, daß die Berliner Wähler Hermes nur gewählt hätten, um Eugen Richter zu ärgern, denn Eugen Richter habe sich vor Jahr und Tag einmal mit Hermes in einer Meinungsverschiedenheit befunden.

Man hat einer solchen Thorheit gegenüber drei Wege; man kann sich darüber ärgern, man kann sich mit verächtlichem Achselzucken abwenden und man kann darüber lachen. Ich für meinen Theil wähle ohne Zaudern den letzten Weg, denn ich lache sehr gern, wenn ich es so billig haben kann. Als ein wahrhaft guter Mensch, der auch seinen Feinden Gutes wünscht, wünsche ich der „Kölnerischen Zeitung“ nur, daß sie sich niemals mehr ärgern möge, als sich Eugen Richter oder irgend ein anderes Mitglied der freisinnigen Partei über die Wahl von Hermes geärgert hat. Der Eifer, mit welchem man Missetätigkeiten im Schoße der freisinnigen Partei heraus sucht, zeigt nur, wie sehr man solche Missetätigkeiten braucht. Ich kann nur versichern: Hätte die freisinnige Partei vier Wahlsätze zu vergeben gehabt, sie hätte die vier Kandidaten gewählt, die einander in Berlin in friedlichem Kampfe gegenüberstanden haben.

## Politische Uebersicht.

Breslau, 16. November.

Die Situation wird in Folge der Rede Kalnoky's heute wesentlich günstiger aufgesetzt, als dies seit Langem der Fall war. Die Abreise des Fürsten Bismarck nach Friedrichshafen, wo er bis in den December hinein zu verbleiben geplant, wird als ein friedliches Symptom gedeutet. Auch werden, wie bereits telegraphisch gemeldet worden ist, Neuverhandlungen des Reichskanzlers colportiert, nach welchen er an der Erhaltung des Friedens nicht zweifelt.

Die Berliner Blätter gelangen bei der Besprechung der Rede Kalnoky's im Wesentlichen zu dem Resultate, daß die Lage erheblich geklärt sei. Die Festigkeit, mit welcher der österreichische Minister die Wahrung der Verträge betonte, und der Hinweis darauf, daß Österreich eventuell nicht

allein stehen würde, wird, wie man allgemein annimmt, Russland zur Nachgiebigkeit zwingen. Die Neuverhandlungen der „Nord. Allg. Ztg.“ wurden bereits telegraphisch mitgetheilt. Das „Ostsch. Ztg.“ schreibt:

„Dass die russische Presse zunächst keine freundliche Antwort auf die Kalnoky'sche Rede ertheilen werde, halten wir für zweifellos. Die russische Regierung aber, so meinen wir, dürfte sich doch etwas anders stellen, als die Presse, und sich der Verantwortung, welche sie auf sich nimmt, wenn sie dem Willen des gesammten Europa entschreitet, um so bewußter zu bleiben alle Veranlassung fühlen, als ihr der Verlust, den sie riskt, wenn sie über eine gewisse Grenze hinausgeht, ebenso augen schwelen muss, wie der Gewinn, den sie, wenn auch vielleicht aus wohlverstandinem Interesse für das Reich, doch nicht in der richtigen Weise zustrebt.“

Die „Nat. Ztg.“ äußert sich über die Rede Kalnoky's folgendermaßen:

„Die Mittheilungen, welche Graf Kalnoky am Sonnabend dem Ausschuss der ungarischen Delegation gab, schlagen eine neue Seite in der Geschichte der Orientfrage auf. Diese Mittheilungen sind ungemein friedlich und beruhigend, sofern Russland von jeder Occupation Bulgariens absieht und es die Ausführung des Berliner Vertrages zum Zielpunkt seiner Politik gemacht hat; Graf Kalnoky hat das mit großem Nachdruck vertheidigt und man hat keinen Grund, diesen Versicherungen vollen Glauben zu versagen. Für den Fall indeffen, daß Russland Action aus diesen Schranken hinaustreten wollte, stellt sich ihm Österreich mit Entschlossenheit gegenüber, dann sind, wie wir von Kalnoky unterrichtet werden, vitalste Interessen Österreich-Ungarns verletzt und selbst der Ausdruck casus beli, den ein Delegirter in die Verhandlung warf, ist nicht zurückgewiesen worden. Was sonst noch auf jener neu aufgeschlagenen Seite Weltgeschichte geschieden ist, das kann nur die Zeit vollständig entziffern. Österreich befindet sich bei deren Beginn Seite an Seite mit England, die Continuität von dessen auswärtiger Politik ist gesichert, d. h. Württemberg und Dalmatien haben sich verständigt, wie dies jüngst Gladstone andeutete; Italien wird als Mittelmächte sich mit Österreich verständigen. Für Deutschland bildet ein russisch-österreichischer Krieg keinen casus foederis. Das, erfahren wir, ist zwischen beiden Mächten bereits feststehend. Nur die Großmachtsstellung Österreichs garantirt diesem das deutsche Bündniß — „Europa kann keine seiner Großmächte entbehren“, hat ein berühmter Staatsmann gesagt. Aber wo bleibt Frankreich? Vergebens suchen wir diese Macht, die über Milliarden von Bajonetten, Milliarden Gelbes, große Flotten gebietet in der Aufzählung des Grafen Kalnoky. Hofft man weder im Guten noch im Schlimmen etwas von Frankreich oder ist es bereits definitiv als ein Element des Nebels, als der selbstverständliche Störenfried in Europa in die Rechnung eingestellt?“

Noch eine Seite der Sache ist ungemein beachtenswerth, die schneidende und bittere Kritik, die Graf Kalnoky an Kaulbars und seiner Mission übt. Diese Sendung Kaulbars hat es möglich gemacht, daß Kalnoky heute als Beschützer der Selbstständigkeit und Freiheit der Balkanstaaten auftreten kann, daß Österreich die Politik der „Interessenspären“ durchaus zurückweist und Russland auf eine europäische Siedlung religiert werden soll. Hier liegt der stärkste Untergrund für das Auftreten Kalnoky's, schneller und schärfer hat sich nie ein politischer Fehler gerächt, als die russische Action in Bulgarien. Die Situation ist nicht ohne Analogie mit der von 1878, abgesehen davon, daß eine Verständigung zwischen Russland und England über den Kopf Europas hinweg nicht in Frage kommt, Russland dagegen auch nicht vor Konstantinopel steht. Gleichlicherweise wird es eines ehrlichen Maßters in der bulgarischen Frage nicht bedürfen — denn auch in dieser Beziehung sind die gemachten Erfahrungen nicht einladend — und wird sich Russland gegenüber der europäischen Constellation in das europäische Vertragsrecht mit möglichst guter Miene wenigstens für jetzt und diesmal einordnen.“

Die „Post“ schreibt:

„Wenn man uns fragt, welche Prognose nach allen diesen Neuverhandlungen des Grafen Kalnoky für die Entwicklung der bulgarischen und europäischen Situation zu stellen wäre, so dürfen wir nicht verneinen, daß zwischen dem nunmehr ganz deutlich entwickelten Standpunkt Österreich-Ungarns und zwischen dem Vorgehen Russlands in Bulgarien ein unmittelbarer Widerspruch besteht. Der österreichisch-ungarische Minister erklärt die Mission des General Kaulbars für eine bloß vorübergehende, welche keine tiefer gehenden Spuren zurücklassen werde. Dies widerspricht allen bisherigen, auch amtlichen Neuverhandlungen der russischen Regierung. Daher wird dieselbe Prognose, welche ihre Hoffnung auf die

Erhaltung des Friedens sehen will, sich an den Erfolg der vermittelnden Tätigkeit Deutschlands halten müssen. Wir haben auf diese Thätigkeit schon am 22. August bei der ersten Nachricht von der Verschwörung gegen den Fürsten Alexander die bestimmtste Hoffnung gesetzt, damals aber allerdings glaubt, die russische Forderung werde nicht weiter gehen, als bis zur Befreiung des bulgarischen Thrones im Sinne der russischen Politik. Die Aufgabe der Vermittlung ist seitdem erheblich schwieriger geworden, aber sie ruht in der geschicktesten Hand. Das aber glauben wir auswrechen zu müssen, daß die bulgarische Frage, wenn sie, wie mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, jetzt friedlich beigelegt wird, Spuren zurücklassen wird, die sich in dem späteren Gange der europäischen Politik in bedeutendem Maße bemerkbar machen werden.“

Es liegen uns heute auch zahlreiche Stimmen ungarischer Blätter über die Rede Kalnoky's vor. Franz Pulsdorff schreibt im „Pestl. Hirlap“:

„Graf Kalnoky hat in jenen sein ciselirten Säcken, deren Meister er ist, auf alle Fragen genug präcis geantwortet. Er erklärte, wie zu erwarten war, den Berliner Vertrag und das Einvernehmen der Mächte für die Basis eines jeden diplomatischen Vorgehens. Auf dieser Basis sieht Österreich-Ungarn auch heute noch, denn dieselbe kann nur im Einvernehmen mit den Großmächten geändert werden. Dies schlägt die fei es endgültig, sei es provisorische Occupation Bulgariens aus; dies sichert die bulgarische Autonomie. Sein Standpunkt ist daher derselbe, welchen der ungarische Minister-Präsident im Reichstage signalisierte und deshalb ist die Eventualität der russischen Occupation ausgeschlossen. In dieser Beziehung sind die Großmächte, vielleicht auch Russland mit eingeschlossen, im Einvernehmen, obgleich Graf Kalnoky auch die Mission Kaulbars schon für eine „unangenehme“ Sache erklärte und er es für einen Casus beli betrachten würde, wenn der Vertreter Russlands die bulgarische Regierung selbst in die Hände nehmen würde. Der Minister des Außenministers hat kein unterschieden zwischen den rein bulgarischen und den Fragen von europäischem Interesse, welch letztere nur mit Zustimmung Europas geordnet werden können. Er hat uns die Versicherung gegeben, daß wir auf unsern deutschen Bundesgenossen auch zählen können und hat die Verdienste des Fürsten Bismarck um die Erhaltung des europäischen Friedens hervorgehoben. Schließlich stimmt auch Italien mit den Mächten darin überein, daß es an den östlichen Ufern des Mittelmeeres wichtige Interessen giebt, welche auch Italien im geeigneten Augenblick zu verteidigen geneigt ist. Besonders interessant ist, was der Minister des Außenministers über die englische Politik sagt. In dieser Beziehung kann er über die noch in Schwebe befindlichen, noch nicht geschlossenen Bourvards zwar nichts sagen, er ließ jedoch so viel vermuten, daß die englischen Propositionen nicht zurückgewiesen, auch nicht ignoriert wurden und daß wir im Notfalle auch auf die Hilfe Englands zählen können. All das war jedoch bloss ein allgemeines Gespräch. Die moralische Beurtheilung ist der Dienstag-Sitzung vorbehalten, von deren Wichtigkeit Jedermaßen überzeugt ist. In voraus kann nur gesagt werden, daß Graf Kalnoky die erste Feuerprobe glücklich bestand und daß sein Exposé im ganzen Auslande allgemeiner Zustimmung begegnen wird.“

Der „Pester Lloyd“ findet, daß die bulgarische Regierung gegenwärtig bedeutend günstigere Chancen bei der Fortführung ihres Kampfes mit Russland habe als bisher.

„Sie hat — so schreibt das Blatt — durch die Sobranje eine feierliche Bestätigung ihrer Gewalten erlangt, sie ist im Innern gefestigter als zuvor, sie hat durch die Rede Lord Salisbury's die Ansichten Englands kennengelernt, sie hat endlich in den Erklärungen des Grafen Kalnoky jene moralische Unterstützung in reichem Maße erhalten, nach welcher sie so lange und so vielfach begehrte hat. Sie weiß, daß es eine Großmacht giebt, welche eine Occupation, in welcher Form immer, nicht zu lassen würde, und daß diese Großmacht sich überdies in augenscheinlicher Übereinstimmung mit mehreren tonangebenden Staaten Europas befindet. Hat sich aber die Regenschaft ehelem in einer Situation, die ihr weit ungünstiger war, tapfer gehalten, so ist nicht anzunehmen, daß sie jetzt die Flinte ins Korn werfen sollte. Sie hätte um so weniger Grund dazu, als Graf Kalnoky auch eine Erfüllung der auf die Union bezüglichen Wünsche durch Europa in Aussicht stellte, wenn einmal der Tag der definitiven Regelung gekommen ist. Russland hätte also auch in dem Belang den Bulgaren nichts mehr zu bieten. Es wird Sache seien, daß Russland die Ausgang der Krise zu beschleunigen; aber wenn die Bulgaren ihre bisherige Lüchtigkeit nicht verleugnen, wird es weder ihnen noch Europa um diesen Ausgang bangen dürfen.“

„Dass die russische Presse mit den Ausführungen des Grafen Kalnoky

## Zwei Brüder.\*)

Von M. Galanti.

[2]

Der Pfarrer hatte seine Söhne längere Zeit selbst unterrichtet. Sie waren um drei Jahre im Alter getrennt und mußten es der Geistesreise nach wenigstens teilweise sein. Aber wie es in solchen Fällen geht, der langsame, ruhige Kopf Martins kam über der sprunghaften Begebung seines Bruders in den Schatten.

Martin war nicht ganz unbefähigt. Und sein Vater war gerecht genug, das einzusehen. Aber was Jener ergriff, verdaute er ernst und langsam. Für Vieles, besonders für schöngeistige Fragen, hatte er wenig natürlichen Sinn. Da kam ihm dann sein Pflichtgefühl zu Hilfe.

Er übte sich in Allem, was man ihm zeigte. Er prägte sich einen Theil davon ein und wenn er ihn ergriffen hatte, vergaß er ihn nicht wieder.

Erich hatte seine Liebhaberien — schon damals, Dinge, die ihm gefielen, lernte er nicht mit größerer Leichtigkeit, er schien sie gewissermaßen von vornherein zu wissen. Für Mathematik und andere trockene Wissenschaften hatte er nicht das mindeste Interesse und gab sich auch keine Mühe, es zu suchen.

Während des Unterrichts schwankte der Pfarrer immer zwischen Bewunderung und Verblüffung, je nachdem ihm der Geist oder die hoffnungslose Gleichgültigkeit von Seiten des Wunderkindes entgegen trat. Erichs Fragen, besonders auf religiösen Gebiet, trieben ihn oft in die Enge. Und es half wenig, wenn er sich in verzweifelten Fällen hinter Glaubensgesetze verschanzte: da man an heiligen Dingen nicht rütteln darf.

Der kindliche Fürwitz rüttelte ungeniert weiter. Für Musik hatte der Junge eine wahre Leidenschaft. Er spielte jede Melodie nach, die er hörte. Und Christiane sah es durch, daß für ihn ein lungensüchtiges Spinett entstanden wurde aus der Hinterlassenschaft eines armen Fräuleins.

Damit machte Erich Furore. Er war auch selten abgeneigt, sich hören zu lassen. Es fand sich nur nicht immer Gelegenheit.

Sie lebten still in der Pfarrei. Der Hauptverkehr wurde mit Döhlau unterhalten. Das war die Patronatsherrschaft der Dorfgemeinde.

Freilich hielt sich dieser Verkehr in gewissen feierlichen Grenzen. Der alte Herr von Döhlau war in seinen Ansichten so streng conser-

vativ, wie Pastor Weise es in kirchlichen Dingen war. Jeder ehrt und unterschätzt die Rechte des Andern; denn Kirchen- und Adelspolitik gehen immer neben einander her. Sie gehen auch oft zusammen. Aber es kommen doch gewisse Punkte, wo Kreuz und Schwert auseinander biegen: der Talar und die Wappenkrone.

Die Kirche von Klein-Döhlau und der Gutsvorstand von Groß-Döhlau waren ein paar Mal von Amts wegen an einander gerathen, was dann zu Unterbrechungen im Privatverkehr führte. Später waren sie beide älter und toleranter geworden; der Pfarrer und auch der Edelmann.

Jeder hat dem Andern einen Schritt entgegen und das Verhältniß wurde ein freundschaftliches, seitdem die Kinder sich an einander angeschlossen. Martin blieb freilich im Gutshof ziemlich fremd. Aber Erich wurde der liebste Spielpartner von Eugenie Döhlau, was seinen gesellschaftlichen Formen früh zu statten kam.

Als Kandidat Schulze in das Haus kam, überzeugte er den Pastor, daß man für ein so vornehm beanlagtes Kind etwas thun müsse.

„... das heißt, Ihre väterliche Unterweisung ist ja unschätzbar, verehrter Herr Pfarrer, aber die Anregung. Sie verstehen, die Anregung gleich bestimmter junger Seelen —“

„Ertheilt den Unterricht mit seinem Bruder“, fiel ihm der Vater ins Wort.

„Nun ja. Aber Martin hat nicht diesen hohen Flug. Nicht wahr, Fräulein Christiane? Sie wissen, ich schäfe unsern wackern Martin sonst außerordentlich.“

Der Gegenstand von Ernst Schulze's außerordentlicher Schätzung saß unterdessen vor seinem Arbeitsstuhl und büffelte den Cäsar für den nächsten Morgen. Erich war irgendwo auf Abenteuer aus.

„Ja, Vater, ich glaube auch, Erich muß aus dem Hause kommen“, sagte Christiane, die bereits einen Wink bekommen hatte.

„Man soll ein Licht nicht unter den Scheffel stellen. Wem Gott einen talentvollen Sohn gab, der mag zusehen, daß die zarte Pflanze nicht verdorre“, mahnte der Kandidat eindringlich.

„Mein Gott, von Verdoren soll ja gar nicht die Rede sein,“ wehrte sich der Pfarrer. Er sah aus, als ob er für die Gabe Gottes in diesem Augenblick nicht besonders empfänglich war. „Ich folge auf's Strengste dem methodischen Lehrgange, den ich in meiner Jugend genossen habe.“

„Ja, aber die Methode ist seitdem ein wenig abgewichen. Andere Zeiten, andere Sitten, Herr Pfarrer.“

Christiane erschrak; und der Pastor fand die Bemerkung nicht nur persönlich beleidigend, sondern im Allgemeinen radical.

„Die klassische Bildung bleibt immer die Hauptfache“, bemerkte er fühl. „Nebenbei ist Erich zu kindlich, um auf eigenen Füßen zu stehen. Ein Junge von zehn Jahren.“

„Dafür ist Martin dreizehn. Martin wird ihn beaufsichtigen. Nicht wahr, Martin?“

„Ich soll mich von meinen beiden Jungen trennen? Das ist ein Komplott“, schrie der geistliche Herr, der im Elter seines Friedensamtes vergaß. „Und am Ende die Kosten?“

„Die sind so unerschwinglich nicht. Für Erich werden sich überall Gönner finden. Martin ist bescheiden in seinen Ansprüchen.“ Und Ernst Schulze warf einen bezeichnenden Blick auf Martins verkrümpte Vermelverhältnisse. Christiane erhöhte. „Sie können doch die Knaben nicht hier im Dorf verkümmern lassen“, fuhr er fort. „Ein treuer Vater denkt an sich selbst zuletzt.“

„Nun ja, aber die Schererei. Und am Quartalschluss die Rechnungen — Man kennt das.“

„Wir werden uns ganz klein einrichten,“ tröstete Christiane.

Als Ernst Schulze in die Hauptstadt zurückging, übernahm er die Sorge, sich nach einem passenden Aufenthaltsort für die Knaben umzusehen. Das vergaß er dann, oder sorgte doch eifrig, daß er mit der Frage nicht ins Reine kam. Darüber blieb das Wunderkind, mit Martin zusammen, ein weiteres Jahr im Pfarrhof sitzen.

Die Saat hatte aber doch Wurzel geschlagen. Der Pastor überzeugte sich allmählig selbst, daß er der Schlagfertigkeit seines Junglings nicht mehr gewachsen war. Und nach manchem Für und Wider, nach einer weitläufigen Correspondenz mit Lehrern und Schulvorständen, die an dem Ereignis sehr mäßig interessiert waren, mußte Christiane eines Tages den großen, schwarzen Ledertoffer mit Sitzelwicht aufbüren, und Pastor Weise traf seine eigenen, ausgedehnten Vorbereitungen, um die Söhne in das Gymnasium einzuführen, aus dem auch ihm in jungen Tagen der Quell seines Wissens geflossen war.

Das Wunderkind wurde fast unsinnig vor Erwartung. Martin blieb äußerlich gelassen. Aber er nahm von jedem Stück aus seiner Umgebung Abschied und bemühte sich, die zahlreichen Tugendregeln, die Schwester Christiane abwechselnd mit dem Vater in sein Gemüth freute, gründlich zu verarbeiten.

(Fortsetzung folgt.)

\* Nachdruck verboten.

in hohem Grade unzufrieden ist, kann wohl keine Verwunderung erreichen. Die Neuheiten des „N. Petersb. Journ.“ und der „Neuen Zeit“ wurden bereits telegraphisch mitgetheilt. Einem Privattelegramm des „Berliner Tagebl.“ aus St. Petersburg entnehmen wir noch Folgendes:

Die „Novoje Wremja“ und die „Nowosti“ sind aus Höchste aufgebracht über die Rede des Grafen Kalnoky. Erstere gedenkt der jüngsten Worte eines hervorragenden panslavistischen Politikers: „Besser mit Österreich kämpfen, als Bulgarien occupiren!“ Der Krieg sei allerdings schwer, jedoch bei sämtlichen Slaven popular; er würde nicht nur die bulgarische Frage, sondern alle damit zusammenhängenden Fragen lösen. Die „Novoje Wremja“ hält es für möglich, daß Russland das größere von beiden Uebeln wähle. Uebrigens documentire die geschwängige Unbestimmtheit Kalnoky's Österreich als einen schwachen Gegner.

Die „Nowosti“ bestreitet entschieden, daß Russland nochmals vor einem eventuellen europäischen Areopag erscheinen würde, und fragt, wozu denn für diesen Fall Kaulbars überhaupt nach Bulgarien entsandt wäre? Die Coalition Österreich-Deutschland-England sei nicht schreckhaft, da Frankreich marschiere und Österreich im Kriegsfall von den jetzt von ihm in Schutz genommenen Völkerstaaten böses erleben würde. Da jedoch die Coalitionsmächte rüsten, könnten leicht derartig scharfe Reden folgen, welche Russland würdigerweise nur mit der Mobilmachung beantworten dürfte.

Man ist in Europa nachgerade an die Grosssprecherei der russischen Presse hinlänglich gewöhnt und wird sich auch im gegenwärtigen Falle von diesem Säbelgerassel nicht erschrecken lassen.

Wie der „Köln. Btg.“ aus Budapest gemeldet wird, soll mehr noch als aus den amtlichen Verhandlungen aus den Privatauflösungen Kalnoky's hervorgehen, daß die Lage durchaus friedlich sei, wenn auch die bulgarische Frage noch mehrfache Wandlungen durchzumachen habe. Kalnoky spielte im Privatgespräch auf eine Conferenz zur Regelung der bulgarischen Frage an, dazu würde aber Österreich nicht den ersten Schritt thun.

Die bereits telegraphisch erwähnte neueste Rede des französischen Kriegsministers zeigt, daß Boulanger sich allmälig eine vorsichtige Redeweise aneignet. Ein Telegramm der „Voss. Btg.“ aus Paris, 15. November, berichtet darüber:

General Boulanger hatte gestern den Vorsitz beim großen Turners- und Schützenfest im Hippodrom. Gegen 10 000 Personen waren anwesend, meist Turner im bunten Narrenkostüm, worin sie sich hier besonders gefallen. Boulanger beglückwünschte in längerer Rede diese lodernde Pariser Jugend, die sich so tapfer für's Heer vorbereite. Nur durch methodische Erkräftigung der Jugend werde man schließlich zur Erleichterung der heutigen so drückenden Militärlasten gelangen. Nach einigen Worten über das Vertrauen in die Zukunft und die Liebe zum Ruhm führ er fort: „Man hat diese Geisterbewegung manchmal ungerecht beurtheilt. Man bat dahinter Angriffsgedanken gesucht. Die Unruhigen oder Blinden, die das thaten, wissen nicht oder thun, als würden sie nicht, daß jedes Land, welches bestehen will, stark sein muß, und daß ein Kraftbewußtsein begründete Sicherheit die erste Vorbereitung aller Entwicklung ist. Angehörige des heutigen Europas wäre unser Vaterland nicht in Sicherheit, wenn es schlechter bewaffnet und vorbereitet wäre, als seine Nachbarn. Für unsere Ehre und Sicherheit sind wir zu äußerster Opfern bereit, das ist die Aufgabe einer großen Nation wie Frankreich, die nach Frieden und Arbeit begierig, aber auf ihre Rechte eiferlich ist. Ich meine nichts, noch mehr Patriot als Soldat, wünsche beiß die Erhaltung des Friedens, der dem Fortschritt und Glück meines Landes so nothwendig ist. Darum verachte ich gewisse Angriffe und verfolge stark im Gefüle meiner Pflicht unablässig die Vorbereitung des Krieges, die allein dauernden Frieden verbürgt. Es gibt für ein Volk zwei Arten Frieden: den Frieden, um den man bittet, und den, welchen man durch Macht und Würde aufzunehmen; letzterer allein paßt uns.“ Boulanger wurde bis zum Ministerhotel von jubelnden Volksfunkgebungen begleitet.

## Deutschland.

Berlin, 15. Novbr. [Herr von Saltern.] Zu der Mitteilung, daß Herr von Saltern sich in Berlin befindet, um dem Fürsten Bismarck Bericht zu erstatten, bemerkte die „N. Pr. Btg.“ Folgendes: In dieser Form konnte die Mitteilung zu dem Missverständnis Anlaß geben, daß Herr von Saltern eigens zur Berichterstattung hierher berufen worden sei. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Sachverhalt ist vielmehr folgender: Das General-Consulat zu Sofia in Bulgarien wurde seit Frühjahr 1885 durch den ständigen Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amts, von Saltern, commissarisch verwaltet. Obwohl nun Legationsrat Freiherr von Thielmann an der Botschaft zu Konstantinopel schon seit Anfang dieses Jahres zum

General-Consul für Bulgarien designiert war, so verzögerte sich seine Übersiedlung dahin doch bis zum Herbst, und Herr von Saltern, dessen Rückkehr auf seinen Posten im Auswärtigen Amts von vornherein feststand, blieb noch einige Wochen daselbst zur Überleitung der Geschäfte in die Hände des neuen Generalconsuls. Jetzt ist Herr von Saltern, welcher weder den Titel Generalconsul noch Consul führte, hierher zurückgekehrt, und es ist selbstverständlich, daß er dem Reichskanzler Bericht erstattet haben wird.

[Einspruch.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, hat der Oberpräsident von Posen gegen die Ernennung mehrerer Geistlichen Einspruch erhoben. Dem „Kur. Pozn.“ zufolge erfolgte der Einspruch gegen die Ernennung des bisherigen Propstes zu Idun, Abg. Dr. Tazdewski, zum Propst in Betsche, sowie des Propstes Dr. Warthenberg zum Propst in Gostyn; auch wurden wegen Nomination des Geistlichen Turgowski zum Prostode Schwierigkeiten gemacht.

1. Leipzig, 15. November. [Ein Sozialistenprozeß] kam dieser Tage in der Revisionsinstanz vor dem I. Strafgericht des Reichsgerichts zur Verhandlung. Zu Grunde lag dieser Verhandlung ein Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 28. Juni, wonach 7 Schlosser auf Grund des § 17, 1 des Soc.-Ges. mit 30 bez. 20 Mark Geldstrafe belegt waren. Die einschlägige Gesetzesstelle lautet: „Wer an einem verbotenen Vereine als Mitglied sich beteiligt oder eine Tätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.“ Von der badischen Polizeibehörde war am 19. August 1885 die „Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands“ mit dem Siegel in Mannheim auf Grund des Soc.-Gesetzes verboten worden und damit hatten gleichzeitig die Localvereine, welche der „Vereinigung“ angehörten, ihr Ende erreicht. Der Düsseldorfer Zweigverein hatte schon vor Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr derselbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, erfuhr der selbe die Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die

Nähere als je zuvor; es gelangten nicht weniger als 5 verschiedene Can-didatenlisten zur Vertheilung.

\* Nimpfch, 15. Novbr. [Offizier-Uebungsreise.] Die „R. Btg.“ berichtet: „Auf einer taftischen Uebungsreise begriffen, trafen am 12. d. unter Führung des Herrn Ober-Lademann vom Infanterie-Regiment Nr. 51 folgende Offiziere der 11. Division hier ein: Major Chorus, Major Wehm, Hauptmann Brandis, Hauptmann Gädé, Premier-Lieutenant Fleck und Premier-Lieutenant Wichter vom Infanterie-Regiment Nr. 51; Hauptmann Stephan und Seconde-Lieutenant Lübbert vom Infanterie-Regiment Nr. 10; Premier-Lieutenant von Grumbow und Premier-Lieutenant von Walther vom Infanterie-Regiment Nr. 11. Den Sammelort bildete Strehlen am 11. d.; von hier ging die Reise über Frankenstein nach Glatz, von wo am 16. d. die Offiziere wieder in ihre resp. Garnisonen zurückkehrten.“

△ Döls, 15. Novbr. [Königin von Sachsen.] Am 11. d. Mts. traf die Königin von Sachsen in Sibyllenort ein, um daselbst eine Weih-nachtseinspeisung für arme Familien des Gutsbezirks vorzubereiten. — Ihre Majestät wohnte am Sonntage dem Gottesdienste in Langewiese bei und begab sich mittelst des 9 Uhr 39 Min. von Sibyllenort abgehenden Buges nach Dresden zurück.

△ Döls, 15. Novbr. [Aus dem Kreise.] Als Anstifter des in Crompusch furchtlich stattgehabten großen Schadfeuers wurde ein 7jähriger Knabe ermittelt, der schon früher im Verdacht der Brandstiftung stand. — In der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. hatte der königl. Hilfsfürster Speer im Revier zu Marienkrantz ein heftiges Rencontre mit Holzdieben. Herg. Sp. konnte sich nur mit Mühe mittelst eines sogenannten Nid-messers seiner Angreifer erwehren.

— r. Namslau, 15. November. [Schlachthaus-Angelegenheit.] Bereits im Sommer des Jahres 1884 hat sich die hiesige Sanitätscommission für die Erbauung eines städtischen Schlachthauses ausgesprochen. Die Angelegenheit hat auch damals bereits die städtischen Behörden beschäftigt, ist aber später von der Tagesordnung abgesetzt worden. Die hiesigen Fleischer, die zum allergrößten Theile in ihren Geschäften eigene Schlachthäuser erbaut haben, beanspruchten gleichzeitig die Anschaffung einer Saupumpe zur Räumung der Sinkgruben. Die Sanitätscommission ist jedoch der Ansicht, daß die Saupumpe den durch den Mangel eines öffentlichen Schlachthauses zu Tage tretenden Nebelsständen nur zum geistigen Theile abhelfen würde. Die Sanitätscommission hält aber auch ferner die seitens der hiesigen Fleischerinnung gegen den Bau eines öffentlichen Schlachthauses geltend gemachten Einwendungen keineswegs für stichhaltig und hat die Polizei-Verwaltung ersucht, sofern die Fleischer-Janung sich nicht entschleicht und bindend verpflichtet sollte, im nächsten Frühjahr den Bau eines öffentlichen Schlachthauses auszuführen, unbedingt der Bau eines solchen für Rechnung der Stadt oder eines Privatunternehmers in die Wege zu leiten sei. Die hierzu aufgerufene Fleischer-Janung hat hierauf beschlossen, den Bau eines Schlachthauses und zwar für Rechnung der Janung im nächsten Frühjahr vorzunehmen. Als Bauterrain ist eine der Fleischer-Janung gehörende, etwa 9 Morgen große Wiese in Aussicht genommen. Die Wiese liegt vor dem Breslauer Thore, hinter der „hohen“ oder „weiten“ Brücke unmittelbar an der nach Breslau führenden Chaussee, etwa 300 Schritt von der Stadt entfernt, begrenzt wird das Terrain südlich vom Weideflusse.

Beuthen, 15. Novbr. [Jubiläum. — Öffentliche Fernsprechstelle.] Die „Grenzzeit.“ schreibt: „Herr Kreis-Physicus Sanitätsrath Dr. Heer feierte am 13. November sein 50-jähriges Jubiläum als Arzt. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte beschlossen, ihm anlässlich dieses Jubiläums das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Es begaben sich deshalb einige Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung unter Führung des ersten Bürgermeisters Dr. Brünig in die Wohnung des Jubilars, wo sich ebenfalls zur Gratulation eine Anzahl Ärzte aus dem Industriebezirk eingefunden hatten, und überreichten ihm nach einer Ansprache des erstenen den Ehrenbürgerbrief.“ — Das Postamt macht heute bekannt: „Bei dem Postamt in Beuthen (Obersch.) ist eine öffentliche Fernsprechstelle mit Anschluß an die Fernsprecheinrichtung im Oberschlesischen Industriebezirke eingerichtet worden. Die Gebühr für jedes mittels der Apparate in dieser Fernsprechstelle geführte Gespräch bis zur Dauer von 5 Minuten ist auf 50 Pf. festgesetzt.“

### Literarisches.

Der große Kurfürst in Preußen. Vaterländischer Roman von Ernst Wichter. Erste und zweite Abteilung. 3 Bde. Leipzig. Karl Reißner. — Ernst Wichter, dessen künstlerischen, nach Harmonie und Vertiefung strebenden Sinn wir zuletzt in seinem großen historischen Roman „Heinrich Neuß von Plauen“ anzuerkennen Gelegenheit hatten, veröffentlicht einen neuen vaterländischen Roman, dessen erste Abteilungen „Konrad Born“ und „Der Schöppenmeister“ uns vorliegen. Der

Ort der Handlung ist die östliche Grenze unseres preußischen Vaterlandes; dorthin, wo die „preußische Wildnis“ noch in weitem Umfange bestand, werden wir zuerst geführt, und die Zeit ist die Mitte des 17. Jahrhunderts, jene Jahre, in denen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der die Geschichte den „Großen Kurfürsten“ nennt, den Sieg bei Warchau erfocht, und dann, trotz seiner im Frieden von Oliva zugestandenen Unabhängigkeit von Polen, in heftigen Streitigkeiten mit dem polnisch geführten Provinzialen und insbesondere mit dem sehr angesehenen Königberger Schöppenmeister Johannes Rohde in seinen genialen Plänen vielfach aufgehalten wurde. Die Berechtigung des historischen Romans ist, in unserem Dafürhalten, nicht zweifelhaft, aber Eine Forderung muß er unbedingt erfüllen: Im Hintergrunde müssen die bedeutenden historischen Gestalten bleiben und in den Vordergrund gehören die freierfundenen, die in ihrem Leben und Treiben Typen sein können, für die Zeit, in der sie leben, uns aber doch in erster Reihe menschliches Interesse und nicht etwa nur durch treue Vorträffung einstmaliger Costüme und Lebens-Gebräuche Interesse abnötigen sollen. Im Menschen aber bleibt das Höchste und Fesselnde, was der ganzen Menschheit ewiges Theil ist, sein Lieben und sein Hass! — Ernst Wichter ist es nicht gelungen, dieser unbedingten Forderung in seinem neuesten Roman vollständig gerecht zu werden, hier erdrückt gar häufig die Fülle des Historischen die freie Ausgestaltung des Erfindenden; lebhafter und fesselnder wird hierdurch wohl die geschichtliche Darstellung, das Interesse an der Fabel aber kann sich kaum behaupten. Wir müssen auch bekennen, daß dieß an und für sich viele Schwächen aufweist. Besonders der Held, Konrad Born, der, lebhaft an die Lafontaine'schen Biedermann erinnernd, uns in seinem allezeit „fledernden“ Leben mehr ethische, als ästhetische Bewunderung einflößt, ist eine ohne jede Originalität erfundene Gestalt. Das dichterische Beste ist Konrads Schmester Gabriele, der überhaupt in dem Buche die gelungensten epischen Höhepunkte zu danken sind. Vorläufig wollen wir noch rücksichts anerkennen, daß Wichter sein historisches Thema sehr sorgfältig und sehr fleißig behandelt hat, und überaus glücklich, überall in dem Buche, sowohl in der Wildnis, als in dem städtischen Getriebe, sowohl im Walde, als auf der Flur, die Localfarbe zu treffen wußte, treu und frischweg nach der Natur. Wir begreifen hier ostpreußischen Stimmungsbildern, deren Anschaulichkeit der Pinsel des Malers uns nicht klarer schaffen kann, und Eines hat Wichter außerdem erreicht, er hat unsre warme Theilnahme für einen Landstreifen erweckt, nach dem wir bisher nur selten unseres Blick gewandt.

A. W.

Vanderkunde des Erdtheils Europa. Herausgegeben unter sachmännischer Mitwirkung von Alfred Kirchhoff. Verlag von G. Freytag in Leipzig und F. Tempsky in Prag. — Von diesem schönen, groß angelegten Unternehmen sind drei weitere Lieferungen (13—15) erschienen. In denselben findet sich die Fortsetzung der Schilderung der mitteldeutschen Gebirgschwelle, wobei wir die Städte des subhercynischen Hügelandes durchwandern. Wir lernen u. A. Hannover, Hildesheim, Magdeburg, die Städte des nördlichen Harzvorlandes, des Weserberglandes und des Münsterlandes kennen. Ein weiteres Capitel wendet sich der nördlichen Umwallung Böhmens zu; es enthält u. A. eine Beschreibung des Erzgebirges und der sächsisch-thüringischen Bucht, der Lausitzer Bucht und des Elbthales, des Elbsteinberggebirges und der Lausitzer Bucht, der Sudeten und ihrer Vorstufen, sowie der schlesischen Bucht. Von besonderem Interesse ist für uns die Orographie des Riesengebirges, der Sudeten, der oberschlesischen Platte. — Die Reihe der vorzüglichen Illustrationen des Werkes ist wieder um mehrere Vollbilder vermehrt worden.

Heidelberg, gefeiert von Dichtern und Denkern seit fünf Jahrhunderten. Festgabe zum Jubiläum der Universität herausgegeben von Albert May. Heidelberg. Bangel und Schmitt (Otto Peters) Unter-sätts-Buchhandlung. 1886. — Allen Festgenossen des Heidelberger Jubiläums wird diese Festgabe hochwillkommen sein, aber nicht ihnen allein, allen Freunden, allen alten und jungen Söhnen der Ruperta-Carola in gleicher Weise. Von den ungezählten Huldigungen, die Heidelberg von Dichtern und Dichtern seit 500 Jahren degrabierte worden sind, hat der Verfasser durch Jahrzehnte langen Fleiß eine höchst sorgsame, musterhafte Auswahl getroffen, die, wir glauben es ihm gern, ihm nicht leicht geworden sein mag. Es ist eine kostliche Sammlung, die auch jedem Literaturfreunde werthvoll sein dürfte. Jeder, der Prof. Karl Friedrich Barß nachempfinden kann, der in seinem S. 111 mitgeholten „Wiedersehen“ ausruft:

„Mein Heidelberg bleibt in der Seele als Bild

Meiner Jugend mir ewig zurück.“

wird gut thun, diese Festgabe noch vor Weihnachten zu erwerben.

### Nenigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Tisch für Gicht- und Rheumatismuskranke, einschließlich der Ebstein'schen und Schweninger'schen Entfettungstheorien, nebst Ge-

brauchsanweisungen von Dr. Holz, Brunnenarzt in Meinberg. 2. verbesserte Auflage. — Der Obstbau. Kurze Anleitung zur Erziehung, Anpflanzung und Pflege der Obstbäume von E. Fritzenmeyer, Präceptor in Horn in Lippe. Mit 15 in den Text gedruckten Holzschnitten. Verlag der Hinrich'schen Hofbuchhandlung in Detmold. Die Zimmer-Gymnastik. Anleitung zur Ausübung activer, passiver und Widerstands-Bewegungen ohne Geräthe, nebst Anweisung zur Verhütung von Rücken-Verkrümmungen. Von Dr. B. Fromm, Geh. Sanitäts-Rath, pr. Arzt in Berlin und Badearzt zu Norderney. Mit 71 in den Text gedruckten Figuren. Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Schicklichkeitsregeln für das bürgerliche Leben. Ein A-B-C-Buch von A. Kistner. Verlag von Albert König in Cöpen.

Sociale Pflichten oder: Was die Klassen der Gesellschaft einander schuldig sind. Von William Graham Sumner, Professor der Staats- und Socialwissenschaft in Yale-College U. S. A. Autorisierte Übersetzung von M. Jacobi. Mit einem Vorwort von Dr. Th. Barth, Reichstag-Abgeordnetem. Verlag von Elwin Staude in Berlin.

Geschichte der griechischen Literatur von ihren Anfängen bis auf die Zeit der Homer. Von Ferdinand Bender. — Selenräthsel. Roman aus der Gegenwart. Von Wilhelm Wallroth. — Sommerwolken. Von Christian Elster. Aus dem Norwegischen übersetzt und mit einer Biographie des Verfassers eingeleitet von J. C. Poestion. Verlag von Wilhelm Friedrich in Leipzig.

Was kann und soll ein jeder thun, um sich und sein Umgebung während einer Epidemie vor der Erkrankung zu schützen? Ein Versuch, den Einzelnen, besonders die Frauen, mit heranzuziehen zur Bekämpfung einer beginnenden Epidemie. Von Dr. J. Scheinmann, Arzt in Köln. Verlag von Hermann Kiesel und Co. in Hagen i. W.

Gesetz, betreffend den Forstleibstahl, vom 15. April 1878. — Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880. — Landgüterordnung für die Provinz Schlesien vom 24. April 1884. Sämtlich deutsch und polnisch. Verlag von Eugen Frank in Oppeln.

Johann Schröth's diätetische Heil-Methode und ihre ausgezeichneten Erfolge. Sicherste Heilung von chronischen Leiden, Fieber, Entzündungs- und Kinderkrankheiten, Verwundung und Syphilis. Nach eigener Erfahrung und langer Beobachtung zum Wohle der leidenden Menschheit getreu dargestellt v. Dr. W. Cybulka, praktischer Arzt. 6. verbesserte Auflage. Verlag von Heinrich Matthäus in Leipzig.

Kloster und Grauenburg. Historisch-romantische Erzählung von Ed. Jost. 2. durchgesehene Auflage. Verlag von Aug. Gotthold in Kaiserslautern.

Das naturwissenschaftliche Beitalter. Vortrag, gehalten in der 59. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte vom 18. September 1886 von Dr. Werner Siemens, Geh. Regierungsrath-Carl Heymann's Verlag in Berlin.

Ein wenig Philosophie. Sophismen und Paradoxe anlässlich der religiös-philosophischen Schriften des Grafen L. N. Tolstoi von J. Notowitsch. Nach der zweiten Auflage aus dem Russischen übersetzt von Friedrich Fiedler. Verlag von Richard Wilhelm in Berlin.

Skizzenerime meiner Jugendliebe von Alexander Weill. Alte Jugendgedichte mit einem erlebten Roman: „Meine lezte deutsche Liebe“. — Studenten-Tagebuch. 1885—1886. Von Otto Erich. Verlags-Magazin in Zürich.

Gudrun. Dramatisches Gedicht in fünf Akten von August Linde. Verlag von M. O. Wolff in Moskau.

Alpenrosen und Gentianen. Eine Episode aus dem Leben König Ludwigs II. von Bayern. Von Joseph Bajovar. Vierte Auflage. Verlag der deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart. Deutlands Kaiserhaus. Bildnisse sämtlicher Regenten des erlauchten Fürstenhauses der Hohenzollern. Von A. und G. Ortels. Verlag von Gustav Weigel in Leipzig.

### Handels-Zeitung.

Breslau, 16. November.

\* Deutschlands Handel mit Smyrna. Kürzlich wurde die Errichtung einer deutschen Dampferlinie Hamburg-Smyrna angekündigt, ohne dass indessen bisher Näheres darüber verlautbart oder diese Linie wirklich eröffnet worden wäre. Wie es scheint, hatte man es hier lediglich mit einem Wunsche des Handelsstandes von Smyrna zu thun, welcher sichtlich in einen immer lebhafteren Gütertausch mit Deutschland tritt und immer fühlbarer die feste Grundlage desselben in Gestalt einer regelmäßigen Dampferlinie vermisst. Smyrna sendet

### Cours- Blatt.

Breslau, 16. November 1886.

Berlin, 16. Novbr. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach. Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Cours vom 16. 15. Schles. Rentenbriefe 104 10 | 104 10 Mainz-Ludwigshaf. 95 90 | 95 80 Posener Pfandbriefe 102 80 | 102 80 Galiz. Carl-Ludw.-B. 81 20 | 81 20 do. do. 31/4% 99 60 | 99 60 Goth. Prm.-Pfbr. S. I 107 50 | 107 70 Warschau-Wien ... 305 70 | 309 20 do. do. S. II 104 40 | 104 20 Lübeck-Büchen 161 90 | 161 90

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Breslau-Freib. 4% 101 80 | 102 20 Oberschl. 31/4% Lit. E — | 100 50

do. do. 4% 1879 106 50 | 106 50 R.-O.-U.-Bahn 4% II.

Mähr.-Schl.-Crt.-B. 55 70 | 56 —

Ausländische Fonds.

Italienische Rente. 100 10 | 100 —

Oest. 4% Goldrente 92 50 | 92 80

do. 4% Papier. 68 40 | 68 40

do. 4 1/2% Silberr. 68 70 | 68 90

do. 1860er Loose 117 10 | 117 20

Poln. 5% Pfandbr. 60 30 | 60 20

do. Liqu.-Pfandb. 55 80 | 56 —

Rum. 5% Staats-Obl. 94 60 | 94 80

do. 6% do. 105 20 | 105 30

Russ. 1880er Anleihe 84 20 | 84 40

do. 1884er do. 97 50 | 97 40

do. Orient-Anl. II. 58 80 | 59 —

do. Bod.-Cr.-Pfbr. 96 20 | 96 40

do. 1883er Goldbr. 111 70 | 111 90

Türk. Consols conv. 14 30 | 14 40

Do. Tabaks-Actien 76 — | 76 —

do. Loose ..... 30 70 | 30 60

Dortm. Union St.-Pr. 56 70 | 54 10

Laurahütte ..... 73 40 | 71 30

do. 41/4% Oblig. 100 70 | 100 50

do. Papierrente .. 75 20 | 75 20

Serb. Rente amort. 79 90 | 79 90

Banknoten.

Oest. Bankn. 100 Fl. 162 40 | 162 75

Russ. Bankn. 100SR. 193 20 | 192 90

do. per ult. — — —

Inowracl. Steinsalz. 31 30 | 30 70

Wechsel.

Amsterdam 8 T. 168 25 | —

London 1 Lstrl. 8 T. 20 38 1/2 | —

do. 1 3 M. 20 23 | —

Paris 100 Frs. 8 T. 80 45 | —

Preuss. 4% cons. Anl. 106 — | 105 90

Wien 100 Fl. 8 T. 162 30 | 1

nach Deutschland hauptsächlich Südfüchte und Rosiner, theils auf holländischen und englischen Dampfern nach Hamburg, theils auf österreichischen und italienischen Dampfern über Triest und Venedig. Dieser Handel würde für beide Theile vortheilhafter und entwickelungsfähiger sein, wenn der fremde Fracht- und Geschäftsvermittler beauftragt und ein unmittelbarer Verkehr hergestellt werden würde. Letzteres sollte von deutscher Seite angestrebt werden, zumal die deutschen Gewerbe-Erzeugnisse in Smyrna zunehmenden Absatz finden, vorzugsweise was rheinische Eisen- und Stahlwaren, Apothekerwaaren (Chinin) und Farben (Anilin) anbetrifft, welche meist über Rotterdam gesandt werden. England, Frankreich, Italien, Österreich-Ungarn und Russland unterhalten mit Smyrna meist staatsunterstützte regelmässige Dampferlinien, einzige und allein das Deutsche Reich nicht, obwohl sein Handelsverkehr es gebietischer erforderlich.

\* Die Preisconvention für Gummibälle betreffend, über deren Zustandekommen wir bereits berichtet haben, wird der „B. B. Z.“ aus Hannover geschrieben, dass es sich hierbei um einen Artikel handelt, an welchem die deutschen Gummifabriken bislang fast nichts verdienen, vielmehr nur einen Theil ihrer Generalunkosten decken. Der Artikel Gummibälle ist im Laufe der Jahre zu einem sehr bedeutenden Exportartikel geworden, der in jedem noch so grossen Posten vom Auslande schlank genommen wird. Der Grund dafür liegt darin, dass der ausländischen Gummifabrik, speciell der englischen und französischen, die Löhne so hoch zu stehen kommen, dass diese die Fabrikation von Gummibällen schon seit langer Zeit fast gänzlich aufgegeben hat. Unter diesen Umständen war die Idee des Abschlusses einer Preisconvention eine sehr glückliche, und ist diese nun auch endlich nach langen Verhandlungen dergestalt perfect geworden, dass der Aufschlag auf den bisherigen Preis über 25 pCt. beträgt, was allen beteiligten Fabriken zu Statuten kommt. Neben den Harburg-Wiener Gummifabriken kommen hierbei in erster Linie in Frage die Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie und die hannoverschen Caoutchouc-, Guttapercha- und Telegraphen-Werke in Hannover.

\* Hessische Ludwigsbahn. Der Magistrat und die Handelskammer zu Frankfurt a. M. hatten sich im Interesse der Hessischen Ludwigsbahn an den Minister der öffentlichen Arbeiten mit der Bitte gewandt, die allgemeine Einrichtung des directen Verkehrs zwischen preussischen Staatsbahnen und dem neuen Güterbahnhof der Hessischen Ludwigsbahn in Frankfurt a. M. zu genehmigen. (Bis jetzt besteht ein solcher directer Verkehr nur in einzelnen Relationen.) Dem Gesuche ist indessen, wie dem „D. Tagebl.“ aus Frankfurt telegraphiert wird, nicht Folge gegeben worden, da nach dem Ergebniss der angestellten Prüfungen sich herausgestellt habe, dass die Anlagen auf den älteren, mit directen Tarifen im weitesten Umfang versehenen Frankfurter Bahnhöfen der Staatsbahnen und der Main-Neckarbahn für den Güterverkehr noch ausreichen. Für den neuen Bahnhof der Hessischen Ludwigsbahn besteht bereits eine Anzahl directer Tarife, und könnte dem Verlangen auf Herstellung weiterer neuer Tarife in jedem einzelnen Falle nur dann entsprochen werden, wenn ein öffentliches Verkehrsbedürfniss hierfür nachgewiesen werden kann.

\* Erhöhung der Papierpreise. Der Verein sächsischer Papier-Fabrikanten theilt jetzt durch Circular seinen Abnehmern mit, dass die am 9. November stattgefundenen Versammlungen von 37 Collegen aus Sachsen und Schlesien (welche 91 Papiermaschinen mit einer Jahresproduktion von nahe an 80 Millionen Kilogramm Papier vertraten) eine Erhöhung der Preise für die billigeren Sorten (Druck- und Conceptpapier) um 2 bis 3 Pfg. pro Kilo beschlossen hat. Von sächsischen Actien-Papierfabriken sind unterzeichnet die Vereinigten Bautzener, die Dresdener, die Thode'sche, die Sebnitzer, die Weissenborner, die Mühlenthaler, Röschützer und Nossener.

\* Wegen Begebung von 80000 Stück neuer Türkischer (Douane) Obligationen ist jüngst in Paris verhandelt worden. Dem Consortium, welches diese Obligationen übernommen hat, gehört auch die Deutsche Bank an. Ueber die Weiterbegebung sind noch keine definitiven Beschlüsse gefasst, namentlich steht noch dahin, ob das Papier s. z. auch in Berlin auf den Markt gebracht werden wird.

\* Zollerhöhungen in Griechenland. Die griechische Regierung hat, wie das Handelsmuseum meldet, eine Erhöhung des Zolltarifs um 20 pCt., speciell für Zucker um 50 pCt., mit dem gestrigen Tage in Kraft treten lassen und ferner angeordnet, dass von demselben Datum an sämtliche Zölle in Gold oder Papier mit einem 15proc. Zuschlage einzuhaben sind.

\* Die Deutsche Reichsbank hat den Satz für Ankäufe von Disconten am offenen Markt von 3 Procent auf 3½ Procent erhöht.

#### Ausweise.

\* Oesterr.-Ungar. Staatsbank. Ausweis der österreich-ungarischen Staatsbank - Einnahme vom 9. bis 15. November: 747705 Fl., Plus 41 468 Fl.

\* Südbahn-Einnahme. Die Einnahmen der österreichischen Südbahn

betrugen in der Zeit vom 9. bis 15. Novbr. 715494 Fl., Minus gegen die gleiche Woche des Vorjahrs 71869 Fl.

#### Marktberichte.

\* Über Hopfen wird von den verschiedenen Plätzen nachstehendes gemeldet: Saaz. Auch im Laufe dieser Woche beherrschte grosse Lebhaftigkeit das Hopfengeschäft. Die Vorräthe wurden sehr gelichtet, so dass mehr als zwei Drittel der diesjährigen Ernte als verkauft und verladen gelten können. Feinste Sorten sind nur vereinzelt mehr zu finden, aber sehr begehrt, weshalb auch dafür geringe Preise von 110 bis 115 Fl. und mehr gezahlt werden; in Folge dessen sind minder schöne Sorten an deren Stelle getreten, wofür ohne Schwierigkeit 92—100 Fl. erzielt werden; geringere Erlangen je nach ihrem Aussehen oder dem Geldbedarf der Verkäufer bis 45 Fl. abwärts. Bis jetzt zeichnete die Hopfenhalle: 527 B. Stadt-, 1600 B. Bezirks- und 2306 B. Kreishopfen der 1886er nebst 127 B. aller drei Sorten der 1885er Ernte. — Am Münchener Hopfenmarkt war der Mittelpreis für Landhopfen mittlerer Beschaffenheit 75 M., bevorzugte Hallertauer Landhopfen 88 M., bessere Spalter Umgegend 142 M., Spalter Stadtgut 160 M., Leitmeritzer 155 M., Saazer Stadt-, Herrschafts- und Kreisgut 205 M. Der Pariser Markt weist keine Veränderung in den Preisen auf, doch bleibt das Geschäft lebhaft; es kommt viel geringe Ware vor. London. Der Markt ist ohne bemerkenswerthe Aenderung. Preise bestehen: Kent 2—5,12 Lstrl., Sussex 1,15—3,00 Lstrl., Farnham 3,5—5,12 Lstrl., bayerischer 3,15—4,10 Lstrl., belgischer 1,10—2,00 Lstrl. Newyork. Die Stille im Hopfengeschäft dauert fort. Neue States wenig gehandelt, da Preise zu hoch sind, 25—35 C. Alte States bleiben nemnweise 10—20 C. Die Lage an der pacifischen Küste ist unverändert, der Markt eher etwas fester. Zufuhren seit 1. September d. J. 8052 B. (gegen 58589 B. in 1885 und 23450 B. in 1884), Ausfuhr 86 B. (24810 und 7518), Einfuhr 9839 B. (475 und 555).

\* Vom Manchester Garn- und Tüchermarkt schreibt man der „Fr. Ztg.“: „In der Lage des biesigen Marktes hat sich während der letzten Zeit wenig verändert und die Position der Spinner sowohl als Fabrikanten bleibt ziemlich genau dieselbe. Während zwar die Nachfrage im günstigsten Falle nur mässig gut genannt werden kann, sind die Verkäufer durch frühere umfangreiche Abschlüsse in den Stand gesetzt, ihre feste Haltung nicht allein zu behaupten, sondern gelegentlich noch zu verbessern. So haben jüngst namentlich Garne in Einklang mit der wieder etwas anziehenden Tendenz im Rohmaterial Neigung zu einer Avance gezeigt, wodurch sich Fabrikanten genötigt sehen, ihrerseits an den höchsten bisher erreichten Preisen festzuhalten. Der wie gesagt etwas schleppende Nachfrage wegen scheinen nämlich Erhöhungen im Allgemeinen nicht durchführbar. Der Begehr für Indien beschränkt sich in den letzten Tagen hauptsächlich auf Artikel mittlerer Qualität, während die besseren Sachen weniger Beachtung finden. China zeigt keine grosse Kauflust zu regulären Notirungen und wie schon seit einiger Zeit hält sich die Nachfrage am stetigsten für die weniger wichtigen Absatzgebiete. Von Exportgarnen waren Budles wiederum begehr für Indien, der höheren Preise wegen konnte aber kein bedeutendes Geschäft zu Stande kommen, in sonstiger Richtung ist die Nachfrage nicht sehr belebt. Mittlere Counts von Twist behaupten sich gut und Wefz Cops sind zuweilen ¼ d höher. Dagegen kann man Water Twist Warps gelegentlich eine Schattierung billiger kaufen. Bei mässigem Begehr bleibt der Tüchermarkt durchwegs recht stetig. Das einzige Bemerkenswerthe wäre die grosse Festigkeit der besseren Gattungen von Druckzeug.“

Wasserstande - Tidezahlen.  
Breslau, 15. Novbr. Oberpegel — m. Untergang — 0,52 m.  
— 16. Novbr. Oberpegel — m. Untergang — 0,52 m.

#### Stadtverordneten-Wahl.

Der 33. Bezirk, III. Abtheilung, wählt am 17. November von 11 bis 2 Uhr

#### Kreuzstraße 17/25 (Schulhaus), parterre rechts, Klasse IIIa

Herrn [2955]

#### Zimmermeister Jitschin.

Der Bezirksverein der Sandvorstadt.  
Der Bezirksverein der Odervorstadt.

#### Courszettel der Breslauer Börse vom 16. November 1886.

Amtliche Course (Course von 11—12½ Uhr)

Wechsel-Course vom 15. November.

Ausländische Fonds.		
Amsterd. 100 Fl. 2½ kS.	168,60 B	heut. Cours.
do. do. 2½ M.	167,70 G	voriger Cours.
London 1 Lstrl. 4 kS.	20,40 G	93,40 B
do. do. 3 M.	20,235 G	68,90 a95 bz
Paris 100 Frs. 3 kS.	80,50 bz	69,10 B
do. do. 2 M.	—	69,15 bzG
Petersburg ... 5 kS.	—	—
Warsch. 100 S.R. 5 kS.	192,40 G	117,25 B
Wien 100 Fl. ... 4 kS.	182,50 G	117,25 B
do. do. 2 M. 161,30 G	—	83,60 a75 bz

Infändische Fonds.

Infändische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4 Prss. cons. Anl. 4	106,40 B	106,40 B
Prss. cons. Anl. 4	108,00 bzB	106,00 bzB
do. do. 3½	102,95 B	102,95 B
do. Staats-Anl. 4	—	—
St. Schuldsch. 3½	101,00 B	101,00 B
Prss. Pr.-Anl. 55 3½	103,80 B	103,60 a65 bz
Bresl. Stdt.-Anl. 4	100,90 bz	100,00 bz
Liegn. Stdt.-Anl. 3½	100,90 G	100,95 bz
Schl. Pfbr. altl. 3½	100,90 G	100,95 bz
do. Lit. A. 3½	100,10 a20 bzB	100,10 a20 bz
do. Lit. C. 3½	100,10 a20 bzB	100,10 a20 bz
do. Rusticale 3½	100,10 a20 bzB	100,10 a20 bz
do. altl. 4	100,55 bz	100,55 bz
do. Lit. A. 4	100,60 G	100,70 B
do. do. 4½	101,10 G	101,10 G
do. Rustic. II. 4	100,60 G	100,60 G
do. do. 4½	101,30 B	101,10 G
do. Lit. C. II. 4	100,60 G	101,10 G
do. do. 4½	101,10 G	101,19 G
Posener Pfdb. 4	102,80 a75 bz	102,75 bz
do. do. 3½	99,70 bzB	99,70 bzB
Rentenbr. Schl. 4	104,20 B	104,20 B
do. Landesk. 4	102,50 G	102,50 G
Schl. Pr.-Hilfsk. 4	103,00 bzB	102,90 bz
do. do. 4½	101,50 G	101,50 G
Centrallandsch. 3½	99,40 G	99,50 G

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Schl. Bod.-Cred. 3½	99,10 B	99,10 B
rz. a 100 4	102,60 B	102,60 B
do. do. rz. a 110 4½	110,75 B	110,75 B
do. do. rz. a 100 5	103,85 B	103,85 B
do. Communal. 4	102,30 G	102,30 G
Russ. Bod.-Cred. 5	96,40 G	96,50 G
Bresl. Strßb. Obl. 4	101,50 G	101,50 G
Dnrrsmkh.-Obl. 5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat. 4½	100,00 G	100,00 G
KramstaGw.Ob. 5	104,00 B	104,00 B
Laurahütte-Obl. 4½	100,80 B	100,80 B
O.S.Eis. Bd. Ob. 5	96,25 bz	96,25 bz

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
do. Lit. F. I. 4	102,10 G	102,10 G
do. Lit. F. II. 4	102,00 B 1)	102,00 B 1)
do. Lit. G. 4	102,00 B 1)	102,00 B 1)
do. H. 4	102,25 B	102,10 G
do. K. 4	102,25 B	102,10 G
do. 1876/5	102,25 B	102,10 G
do. 1879/5	102,00 B 1)	102,00 B 1)
do. 1880/3	102,10 G	102,10 G
do. 1883/4	—	—
do. Lit. F. 4	102,10 G	102,10 G
do. Lit. G. 4	102,00 B 1)	102,00 B 1)
do. Lit. E. 3½	100,50 B	100,40 G
do. Lit. D. 4½	102,10 G	102,10 bzG
do. Lit. E. 4	102,10 G	102,10 bzG
do. Lit. D. 4½	102,10 G	102,10 bzG
do. 1873/4	102,10 G	102,10 bzG
do. 1883/4	—	—
do. Lit. F. 4	102,10 G	102,10 G
do. Lit. G. 4	102,00 B 1)	102,00 B 1)
do. Lit. H. 4	102,10 G	102,10 G
do. 1874/5	102,10 G	102,10 G
do. 1879/		